

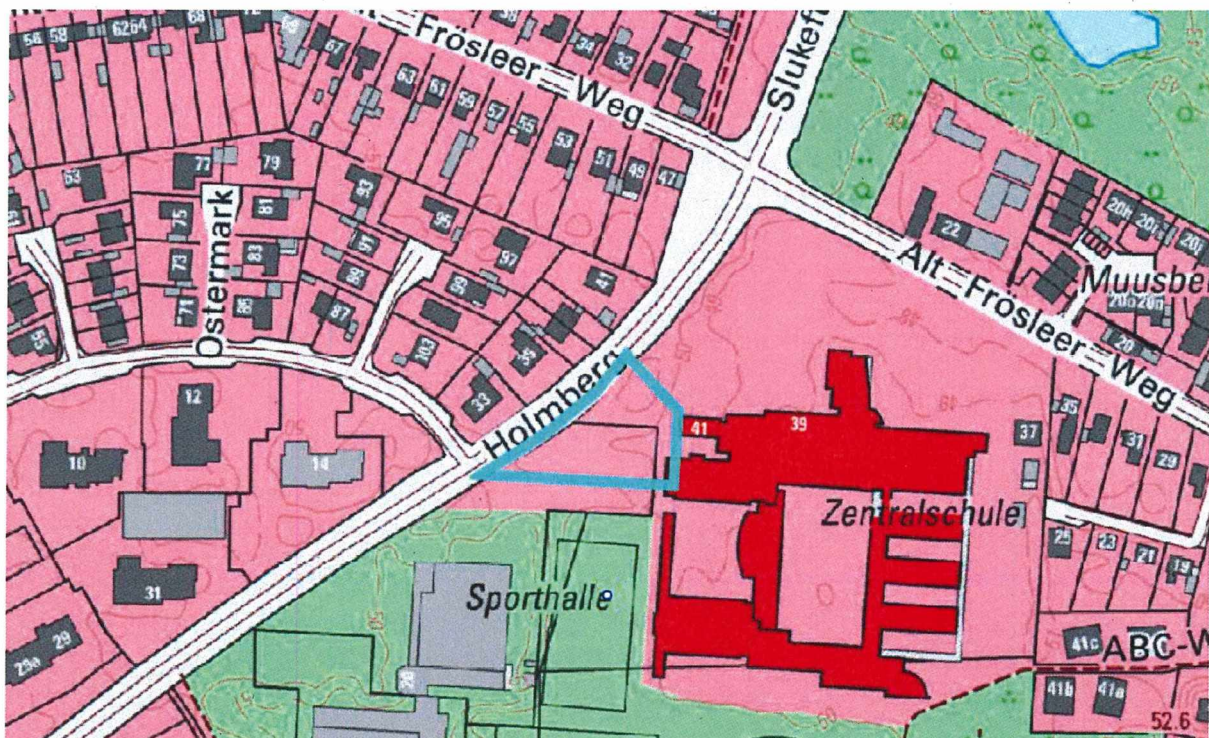
BEKANNTMACHUNG

über den Aufstellungsbeschluss und die Veröffentlichung des Planentwurfs zur 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Holmberg“ (Teilbereich „Neubau betreute Grundschule“)

Der Bauausschuss der Gemeinde Harrislee hat in seiner Sitzung am 14.10.2024 beschlossen, für den Teilbereich „Neubau betreute Grundschule“ die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Holmberg“ aufzustellen. In gleicher Sitzung wurde der Entwurf der B-Planänderung gebilligt und zur Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Planungsziel ist es, im Planänderungsbereich die Errichtung eines Neubaus für die betreute Grundschule zu ermöglichen.

Die Lage des Plangebietes ist aus nachstehender Übersichtskarte ersichtlich (blau umrandet):



Der Bebauungsplan wird als B-Plan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt; eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Planentwurf mit Begründung sind in der Zeit

vom **24.10.2024** bis zum **25.11.2024**

im Internet veröffentlicht unter der Adresse www.harrislee.de/bebauungspläne und zudem in den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein eingestellt.

Zusätzlich liegt der Planentwurf mit Begründung während der Dauer der vorgennannten Veröffentlichungsfrist im Bürgerhaus Harrislee, Süderstraße 101 in 24955 Harrislee, Zimmer 36,

während der Öffnungszeiten	Montag	08:00–13:00 Uhr
	Dienstag	08:00–13:00 und 14:30–16:30 Uhr
	Mittwoch	14:30–17:30 Uhr
	Donnerstag	08:00–13:00 Uhr
	Freitag	08:00–12:00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Stellungnahmen zum Planentwurf sollen elektronisch übermittelt werden an folgende Email-Adresse: bauamt@gemeinde-harrislee.de; sie können aber auch schriftlich oder -während der Öffnungszeiten- zur Niederschrift abgegeben werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Veröffentlichungsfrist über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „*Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)*“, das mit veröffentlicht ist.


Martin Ellermann
Bürgermeister

